



Bayerischer Skatverband e.V.

Sitz Nürnberg – Mitglied im Deutschen Skatverband e.V.

Schiedsrichterordnung

Ergänzung zur Schiedsrichterordnung des Deutschen Skatverbandes e.V.

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Einleitung

Die Schiedsrichterordnung des DSKV ist eine verbindliche Ordnung. Die Schiedsrichterordnung des Bayerischen Skatverbandes e.V. (im Folgenden BSKV genannt) trifft weitergehende Regelungen für die Aus- und Weiterbildung der Schiedsrichter im BSKV. Sie geht bei voneinander abweichenden inhaltlichen Regelungen der Schiedsrichterordnung des DSKV vor.

1 Ausbildung

1.1 Regelkundelehrgänge der Verbandsgruppen

1.1.1 Ausrichtung

Die Durchführung der Regelkundelehrgänge obliegt den Schiedsrichterobleuten der Verbandsgruppen.

Diese Lehrgänge sind offen für alle Skatspieler. Außerdem dienen sie der Vorbereitung auf einen Werdegang als Schiedsrichter. Bei erfolgreichem Abschluss können die Teilnehmer im Verein urteilen, wenn kein Schiedsrichter anwesend ist.

1.1.2 Schriftliche Prüfung

Zur Überprüfung des Wissensstands schließt der Lehrgang mit einer Prüfung ab. Das Ziel dieses Regelkundelehrgangs ist es, dass alle Skatspieler einmal die Internationale Skatordnung durchgearbeitet haben und regelkundiger werden.

Die Prüfungsfragen müssen die Obleute gemeinsam erarbeiten, da vom Internationalen Skatgericht keine Prüfungsfragen mehr erstellt werden.

1.1.3 Wiederholung der Prüfung

Bewerber, die die Prüfung nicht bestanden haben, können die Prüfung jederzeit wiederholen.

Ein Regelkundiger sollte nach umfangreichen Regeländerungen sein Wissen überprüfen.

1.2 Regelkundelehrgänge auf Landesverbandsebene

Die erfolgreiche Teilnahme wird durch den Schiedsrichterobmann des BSKV mit einem Dokument bestätigt. Sie gilt als Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme am Schiedsrichterlehrgang und sollte nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.

Regelkundige können auf Verbandsebene und in der Liga eingesetzt werden, wenn kein Schiedsrichter vor Ort ist.

Ein Regelkundiger sollte nach umfangreichen Regeländerungen sein Wissen überprüfen.

2 Schiedsrichter-Nachschulung

2.1 Ausrichtung

Die Nachschulung wird vom Internationalen Skatgericht dem Schiedsrichterobmann des BSkV übertragen.

2.2 Schriftliche Prüfung

Zur Verlängerung des Schiedsrichterausweises ist eine Teilnahme an der Nachschulung notwendig.

Sie endet für die im BSkV einzusetzenden Schiedsrichter mit einer Prüfung.

Die Prüfungsaufgaben müssen vom Obmann des BSkV erstellt werden.

2.3 Schiedsrichterausweis

Die Gebühren für die Ausstellung jeglicher Schiedsrichterausweise zahlt der BSkV.

3 Aufgaben der Schiedsrichterobleute der Verbandsgruppen

3.1 Zusammenarbeit mit den Obleuten der bayerischen Verbandsgruppen und des BSkV

Zielführend ist hier ein Gedankenaustausch über das Schiedsrichterwesen und eventuelle Verbesserungen zu erarbeiten.

3.2 Überarbeitung der Prüfungsaufgaben bei Regeländerungen, eventuell mit den anderen Obleuten zusammen.

3.3 Information der Verbandsgruppe und der dazugehörigen Schiedsrichter über Regeländerungen.

4 Aufgaben des Schiedsrichterobmanns des BSkV

4.1 Zusammenarbeit mit den Obleuten aller bayerischen Verbandsgruppen

4.2 Überarbeitung/Erarbeitung von Prüfungsaufgaben bei Regeländerungen

4.3 Einladung der Verbandsgruppen-Obleute zu einem jährlichen Treffen

Hier werden Lehrgänge abgesprochen, über die Entwicklung und Veränderung des Schiedsrichterwesens informiert, Regeländerungen besprochen und die Zusammenarbeit gefördert.

4.4 Veranstaltung eines Schiedsrichterturniers in regelmäßigem Turnus, zurzeit alle drei Jahre. Dieses Turnier wird finanziell vom BSkV unterstützt.

Dieses fördert das Kennenlernen der Schiedsrichter untereinander und soll ein „Danke-schön“ an die Schiedsrichter für ihren Einsatz zum Wohl des BSkV sein.

5 Inkrafttreten

Diese Schiedsrichterordnung tritt durch Beschluss des Landesskatkongresses vom 25.11.2023 mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Änderungen

Erste Fassung vom 25.11.2023

Inhalt

1	Ausbildung	1
1.1	Regelkundelehrgänge der Verbandsgruppen	1
1.1.1	Ausrichtung	1
1.1.2	Schriftliche Prüfung.....	1
1.1.3	Wiederholung der Prüfung	1
1.2	Regelkundelehrgänge auf Landesverbandsebene	1
2	Schiedsrichter-Nachschulung.....	2
2.1	Ausrichtung	2
2.2	Schriftliche Prüfung.....	2
2.3	Schiedsrichterausweis.....	2
3	Aufgaben der Schiedsrichterobleute der Verbandsgruppen	2
4	Aufgaben des Schiedsrichterobmanns des BSkV	2
5	Inkrafttreten.....	2